

**Information zur Sitzung des Gemeinderates  
am 21. Januar 2015, 16.30 Uhr, im Treffpunkt  
(sinngemäße Wiedergabe des Wortlautes der Sitzung nach Mitschriften)**

**Anwesende Gemeinderäte 14**

**Entschuldigt: Gemeinderätin Rentsch und Gemeinderat Glowik**

**Stellv. BM Schieber** begrüßt die Anwesenden und dankt den Amtsleiterinnen Frau Nytsch und Frau Pfeiffer sowie Herrn Prof. Svarovsky für die Erarbeitung der Beschlussvorlagen und die Vorbereitung der Sitzung.

Als Neuerung gibt er bekannt, dass ab sofort Frau Hultsch, die Geschäftsführerin der gemeindeeigenen GmbHs, wieder mit am Beratungstisch des Gemeinderates sitzt. Als Begründung führt er an, ... falls irgendwelche Fragen zu beantworten sind oder so ...

Er stellt fest, dass mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist und somit Beschlussfähigkeit besteht und dass die Gemeinderäte form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Danach verliest er die Tagesordnung und fragt nach, ob es dazu Fragen, Einwände oder Änderungswünsche geben würde. Das ist nicht der Fall.

Er informiert, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von den „Damen“ Evelyn Dörfer, Freie Wählervereinigung und Kornelia Helm, Die Linke, unterschrieben wird.

Danach kommt er zu **TOP 4 - Information zum Stand der Umsetzung des HSK** - und wendet sich Frau Pfeiffer zu.

**Frau Pfeiffer** informiert zum Stand der Umsetzung des HSK. Dabei benutzt sie einen Beamer. Sie erklärt, dass alles, was hellgrün ist, bereits zur letzten Sitzung erledigt war. Mit Dunkelgrün wird all das dargestellt, was bis heute erledigt ist und gelb, alles was heute beschlossen wird.

**Gemeinderat Klemmer und Gemeinderat Eichler** bitten darum, den Beamer scharf zu stellen, da nichts zu sehen ist.

**Frau Pfeiffer** kommt dieser Bitte gerne nach. Danach informiert sie wie folgt:

Punkt 1 – Ehrenamtsentschädigung – soll heute beschlossen werden. Bei Beschlussfassung wird eine Ausgabenverringerung um 5000 Euro erreicht.

Punkt 2 – Ausschüsse – es wurde bereits beschlossen, dass es nur noch zwei Ausschüsse gibt.

Punkt 11 – Pachterhöhung in den Gartenanlagen auf 50 Cent je m<sup>2</sup> im Jahr – soll heute beschlossen werden

Punkt 30 – Benutzungsentgelte in der Gemeindebibliothek – soll heute beraten und beschlossen werden

Punkt 31 – Entgelte von Veranstaltungen im Bibliotheksgebäude

**(Anmerkung der Redaktion: es handelt sich um das Jugend- und Vereinshaus, Gutsstraße 4a, welches unzweckmäßig nur mit „Bibliothek“ beschriftet wurde.)**

Zu beiden Punkten soll heute beraten und beschlossen werden. Bei den Benutzungsentgelten würde eine Mehreinnahme von ca. 1000 Euro und bei den Veranstaltungen ca. 300 Euro zu verzeichnen sein.

Punkt 39 – Rasenmähd – das dafür bestimmte Budget wird in Verantwortung von Frau Nytsch seit dem 01.01. dieses Jahres „bewacht“.

Punkt 41 – Winterdienst – das dafür bestimmte Budget wird ebenfalls von Frau Nytsch „bedient“.

Punkt 42 – Grabenreinigung – dafür wurde ebenfalls ein Budget festgelegt. Hauptsächlich tätig ist die Versorgungs- GmbH und wenn die nicht kann, werden andere Firmen engagiert.

Punkt 49 – Erhöhung der Grundsteuer B – ist erledigt. Dafür wurde eine Hebesatzsatzung beschlossen mit Wirkung vom 01.01.2015 für 7 Jahre. Einnahmeerhöhung: 40.000 Euro.

Punkt 51 – Hundesteuer. Wurde beschlossen. Einnahmeerhöhung: 3000 Euro.

Punkt 56 – Tilgungsaussetzung der Kredite wurde beantragt. Die Kreissparkasse muss noch entscheiden.

Punkt 57 – Umschuldung – wurde bereits letztes Jahr abgesprochen. Wenn sich eine Möglichkeit ergibt, wird umgeschuldet. Die Gemeinde wird davon informiert.

**Frau Pfeiffer** schließt damit ab und möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Prof. Svarovsky** ergänzt den Vortrag mit der Information, dass jeweils nach der Gemeinderatssitzung die Kommunalaufsicht vom Stand des HSK informiert wird. Bisher gibt es noch keinen Bescheid vom Landratsamt zum HSK.

**Gemeinderat Klemmer** möchte gerne wissen, wie der Stand des Kassenkredits ist.

**Frau Pfeiffer** informiert wie folgt: Kassenstand heute: minus 426.000 €!

**Stellv. BM Schieber** wendet sich an Frau Pfeiffer: **TOP 5 - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ...**

**Frau Pfeiffer** informiert wie folgt: Im Dezember haben wir von der Kern GmbH 100 € für den Weihnachtsmarkt bekommen und von der Bauschlosserei & Metallbau Wirth gab es eine Sachspende für die Feuerwehr Königswartha; Aufsätze für Akkuschauber.

**Stellv. BM Schieber** bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 14 x Ja.

Daraufhin kommt er zu **TOP 6 - Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Königswartha**: Berichterstattung: Frau Nytsch.

**Frau Nytsch** informiert zu Punkt 1 des HSK, Kürzung der Aufwandsentschädigungen. Die geänderte Satzung liegt den Gemeinderäten vor. Sie bittet um Diskussion.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, warum unter § 1 nur Bezug auf bestimmte Ehrenämter, wie Gemeinderäte stellv. BM usw. genommen wird und dass in diesem § keine konkrete Benennung erfolgen sollte, da z.B. die Gemeinderäte unter dem § zur Aufwandsentschädigung aufgeführt sind.

**Frau Nytsch** sagt daraufhin, dass dort „insbesondere Gemeinderäte und in sonstigen kommunalen Angelegenheiten und vom Gemeinderat berufene Bürger“ genannt werden und dass damit alles in Ordnung sei.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass es richtig wäre, wenn an dieser Stelle nur allgemein der „ehrenamtlich tätige Bürger“ benannt wird.

**Prof. Svarovsky** antwortet darauf, dass man diesen § theoretisch weglassen könnte, dass dieser aber der Klarstellung dient, da es noch weitere Ehrenämter in der Gemeinde geben würde, z.B. die freiwillige Feuerwehr.

**Stellv. BM Schieber** bittet um Abstimmung.  
Ergebnis: 13 x Ja, 1 x Enthaltung.

Er kommt zu **TOP 7 - Beschluss zum Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Königwartha und dem Jugendverein Wartha e.V. bezüglich des ehemaligen Sozialgebäudes Milchviehanlage Wartha.**

**Frau Nytsch** informiert, dass der Bürgermeister in der Sitzung am 27.11.2014 im geschlossenen Teil darüber informiert hat und dass dazu das Einvernehmen der Gemeinderäte signalisiert wurde. Die Jugendlichen bauen in Eigenleistung um und werden durch Sponsoren unterstützt. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren, die Erbbaupacht beträgt 15 Euro im Jahr. Das Gebäude hat einen Wert von 1 Euro. Alles andere ergibt sich aus dem „Bodenrechtswert“. Mit der Kommunalaufsicht ist alles abgesprochen und in Ordnung. Nun muss es dazu einen Beschluss geben.

**Kurzer Kommentar von uns: Den Begriff „Bodenrechtswert“ gibt es nicht. Richtig muss es heißen: Bodenrichtwert!**

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, ob es einen besonderen Grund gab, den Gemeinderäten diesen Vertrag nicht mit den Sitzungsunterlagen zuzustellen.

**Frau Nytsch** sagt, dass das mit Prof. Svarovsky so abgesprochen sei.

**Prof. Svarovsky** sagt, dass in der Einladung darauf hingewiesen wurde, dass der Erbbaurechtsvertrag in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann. Der Grund, diesen nicht jedem Gemeinderat zukommen zu lassen, war rein fiskalisch.

**Stellv. BM Schieber** möchte wissen, ob es weitere Fragen dazu gibt? Das ist nicht der Fall.  
Er bittet um Abstimmung.  
Ergebnis: 14 x Ja.

Er kommt zum **TOP 8 - Diskussion und Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königwartha**; Berichterstattung: Frau Pfeiffer

**Frau Pfeiffer** informiert, dass es sich dabei um Maßnahme Nr. 30 im HSK handelt. Die Jahresgebühr für Erwachsene wird auf 12 Euro erhöht, für Kinder und Jugendliche auf 6 Euro, die Familienkarte auf 15 Euro im Jahr und die Eintrittspreise bei Veranstaltungen in der Bibliothek von 2 auf 3 Euro.

**Prof. Svarovsky** ergänzt dazu, dass in der letzten Sitzung den Gemeinderäten nur die Änderungen vorgelegt wurden und dass das falsch war. Aus diesem Grund gibt es jetzt den vollen Wortlaut der Satzung.

**Gemeinderat Klemmer** weist darauf hin, dass im § 1 „Allgemeines“ angeführt wird, dass die Gemeindebibliothek Königswartha eine öffentliche Einrichtung ist. Richtig müsste es heißen: eine „nichtrechtsfähige“ öffentliche Einrichtung. Unter § 2 „Gemeinnützigkeit“ steht Hauptstraße 12b, richtig ist: Gutsstraße 4a. Der Begriff „nichtrechtsfähig“ bezieht sich auf § 2 Abs. 3 „Auflösung der Körperschaft“. Die Gemeindebibliothek ist aber keine Körperschaft.

**Frau Pfeiffer** antwortet darauf nur mit äh und hä?

**Prof. Svarovsky** gibt Gemeinderat Klemmer Recht, da die Gemeindebibliothek ja Teil der Gemeindeverwaltung ist. Er schlägt vor, den § 2 komplett zu streichen, da dieser aus dem Vereinsrecht stammt und in diese Satzung nicht hineingehört. Die von ihm vorgeschlagenen Änderungen sollten mit beschlossen werden.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass ihm auch bei der Gebührenordnung noch etwas missverständlich ist. Bei der Gebühr für die Benutzung des Onlinedienstes steht pauschal 3€ und für jede angefangene halbe Stunde 1,50 Euro. Das sei nicht eindeutig. Er schlägt vor, die pauschale Summe zu streichen

**Prof. Svarovsky** sagt, dass Gemeinderat Klemmer Recht hat.

**Gemeinderat Dr. Weise** schlägt vor, dieses Problem mit Frau Lehmann zu besprechen, da diese sicher einen Grund dafür hatte, das so vorzuschlagen. Er fragt nach, ob Frau Lehmann irgendwo im Raum ist.

**Frau Lehmann** meldet sich aus dem Besucherraum und sagt, dass sie eine andere Vorlage als Frau Pfeiffer habe. Bei ihr steht da nichts. Sie fragt nach, ob es sich um § 1 Abs. 2 handelt.

**Frau Pfeiffer** verneint das und sagt, dass der ganze § 2 „Gemeinnützigkeit“ falsch ist.

**Prof. Svarovsky** ist wiederholt der Meinung, dass die Darstellung der Gemeinnützigkeit entbehrlich ist, da die Bibliothek nicht selbstständig ist sondern durch die Kommune unterhalten wird.

**Frau Lehmann** sagt dazu nur ja.

**Stellv. BM Schieber** sagt, dass darüber abgestimmt werden muss, wenn das so richtig ist und dass es korrigiert wird.

Er bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 14 x Ja.

Er kommt zu **TOP 9 - Beschluss zur Anpassung der Pacht für die Kleingartenanlage „Ziegelstraße“** - Vorschlag 11 HSK Berichterstattung: Frau Nytsch

**Frau Nytsch** informiert, dass es sich um Punkt 11 des HSK handelt. Die Pachtgebühr in den Kleingartenanlagen soll von 10 bzw. 20 Cent auf 50 Cent angehoben werden. „Der Gemeinde ergibt sich eine Ersparnis von 5257,13€.“

**Prof. Svarovsky** berichtigt: „Eine Einnahme!“

**Frau Nytsch** sagt, dass sie Mehreinnahmen meinte und dass es sich um 3 Kleingartenanlagen handelt.

**Herr Barthel (Bürger)** möchte wissen, ob er dazu kurz eine Frage stellen darf, wartet nicht auf Antwort, sondern fragt weiter, ob damit alle drei Gartenanlagen gemeint sind und ob es sich dabei auch um die „Hammermühle“ handelt? „Wir haben einen Pachtvertrag mit der Gemeinde!“

**Stellv. BM Schieber** sagt, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die Frage etwas für die Bürgerfragestunde ist!

**Herr Barthel** sagt, dass es für seine Frage nach dem Beschluss zu spät ist und dass er darüber informiert ist, dass das nur die Ziegelstraße betrifft. Er selbst ist Mitglied eines eingetragenen Vereins und dass es sich bei der Ziegelstraße um eine wilde Anlage handelt.

**Stellv. BM Schieber** sagt, dass er eben festgestellt hat, dass es zwischen Tagesordnung und Beschlussvorlage einen Unterschied gibt. In der TO steht „Ziegelstraße“ und in der Beschlussvorlage „die Kleingartenanlagen“. Das muss geändert werden.

Er bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 13 x Ja, 1 x Nein!

Er kommt zu **TOP 10 - Beschluss zu den Sitzungsterminen 2015 der Ausschüsse des Gemeinderates**. Diese Beschlussvorlage ist den Gemeinderäten zugegangen. Der Technische Ausschuss habe schon getagt und es ist vorgesehen, dass diese Sitzungen nur bei Bedarf stattfinden.

**Gemeinderätin Helm** fragt nach „Sie haben ja schon getagt...?“

**Stellv. BM Schieber** antwortet mit „Jo!“

**Gemeinderätin Helm** sagt, dass die Gemeinderäte das Recht haben, daran teilzunehmen und aus diesem Grund über geplante Sitzungen informiert werden müssen.

**Gemeinderat Barthel** antwortet darauf, dass ihr der Plan doch mit der Einladung zugegangen ist.

**Gemeinderätin Helm** bestätigt das, allerdings sei das nicht zur ersten Sitzung geschehen.

**Prof. Svarovsky** informiert, dass die Einladungen sowohl an die betreffenden Ausschussmitglieder als auch an alle anderen Gemeinderäte versandt werden, damit jeder Gemeinderat daran teilnehmen kann.

**Frau Nytsch** informiert, dass das ab Februar so ist.

**Gemeinderätin Helm** sagt, dass es schwierig wird, wenn beide Ausschüsse am gleichen Tag und zu gleicher Uhrzeit tagen.

**Gemeinderat Dr. Weise** rät ihr, dass sie doch hoch und runter gehen kann.

**Gemeinderätin Helm** fragt nach, ob das ihrer Gesundheit dienen soll?  
Sie schlägt vor, diese Ausschusssitzungen wochen-versetzt zu planen.

**Stellv. BM Schieber** sagt, dass das auch in der Vergangenheit so gehandhabt wurde und warum das jetzt geändert werden soll? „Seh‘ ich nicht ein. Ist immer ganz günstig mit Dienstag, weil da lange Sprechzeiten sind!“

**Gemeinderat Dr. Weise** sagt: „Wenn übergreifende Themen sind, kann man sich anrufen oder sich einen runter holen, oder hoch!“

**Frau Nytsch** sagt, dass die doch nebeneinander sind.

**Gemeinderat Dr. Weise** sagt dazu nur, jetzt neuerdings.

**Gemeinderat Klemmer** gibt zu bedenken, dass er trotz des Vorteiles, den Herr Weise anführt, der Nachteil besteht, dass nicht jeder an den Sitzungen teilnehmen kann, wenn diese gleichzeitig stattfinden. Er teilt die Meinung von Gemeinderätin Helm, da ja die jeweiligen Vertreter im jeweils anderen Ausschuss sitzen. Beispiel: sein Vertreter sitzt im Finanzausschuss, wenn der krank ist, bleibt der Platz leer und wenn er selbst krank ist, bleibt sein Platz leer.

### **Geschätzte 2 schweigsame Minuten!**

**Stellv. BM Schieber** sagt, dass die Meinungen nun ausgetauscht sind und bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 8 x Ja, 2 x Nein, 4 x Enthaltung.

Er kommt zu **TOP 11 - Beschluss zur Durchführung von Einwohnerversammlungen in Königswartha und den Ortsteilen** – gemäß § 26 der SächsGemO soll der Gemeinderat mind. einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung zur Erörterung von bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten mit den Bürgern anberaumen. Das wird vom BM eine Woche zuvor angekündigt. Dazu macht sich ein Beschluss erforderlich. Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass er bzw. seine Fraktion diesem Vorhaben ausdrücklich zustimmt, da das Thema „Einwohnerversammlung“ schon sehr lange eine Forderung der Parteifreien Wähler ist. Er möchte gerne wissen, wo diese Versammlungen stattfinden sollen?

**Stellv. BM Schieber** antwortet, dass er sich darüber Gedanken gemacht hat und dass er mit den Vertretern der Ortsteile gesprochen hat und dass diese Versammlungen einzeln in den Ortsteilen stattfinden sollen, da dabei mehr rauskommen würde.

Räumlichkeiten sind vorhanden. In Wartha im Jugendclub. In Commerau soll der „Friedrichstadt-Palast“ genutzt werden, da in der Hutowa die Gemeindevertreter hinter dem Tresen sitzen müssten. In Köwa gibt es kein Problem. In Oppitz in der Feuerwehr. In Johnsdorf und Neudorf im Anglerheim und in Caminau hat sich Frau Bolz angeboten. Es ist in allen Ortsteilen möglich, wenn ganz Königswartha nicht überall mit hingehet. Die Gemeindeangestellten sind da und vielleicht ein paar Gemeinderäte. Er hofft darauf, dass all diejenigen daran teilnehmen, die im vergangenen Jahr auf den Listen zur Gemeinderatswahl standen.

Als Termine sind geplant: In Commerau am 30.01., in Wartha am 02.02. und in Oppitz am 11.02.; aber dazu gibt es noch Aushänge. Als Uhrzeit sollte 19.00 Uhr angemessen sein.

Er bittet um Abstimmung.

Ergebnis: 14 x Ja.

Er bemerkt, dass nun schon alle Beschlüsse abgearbeitet sind und gibt das Wort an Herrn Schneider von der ENSO, zur Berichterstattung zum Heizwerk.

**Der ca. 25 Minuten andauernde Bericht wird von uns nicht wiedergegeben!  
Zu den Fragen, die Gemeinderat Klemmer an Herrn Schneider stellte, u.a. zum Anschluss- und Benutzungszwang „Fernwärme-Satzung“, informieren wir gesondert.**

**Stellv. BM Schieber** bedankt sich bei Herrn Schneider.

Er kommt zu **TOP 13 – Bürgerfragestunde** – und wundert sich, dass es keine Fragen gibt. Er bedankt sich bei den Bürgern und wünscht einen „unfallfreien Nachhauseweg“, da es stellenweise glatt sein könnte.

## Resümee:

**Wir stellen fest: Herr Schieber knüpft an das alte Konzept an!**

**Die Rechte der Gemeinderäte werden u.a. ignoriert durch:**

- fehlende bzw. mangelhafte Beschlussvorlagen (das wird wieder für Wiederholungen von Beschlüssen sorgen)
- Überschneidungen von Ausschusssitzungen
- durch Nichtbeachtung der SächsGemO, z.B. bei Einwohnerversammlungen

Unsere Erwartungen, dass dem Gemeinderat nun endlich eine Eröffnungsbilanz und der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 vorgelegt wird, damit darüber diskutiert werden kann, wurden enttäuscht.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Fehlen der Haushaltssatzung 2014 erhebliche rechtliche Probleme für die Arbeit der Verwaltung mit sich bringt.

Für „Freiwillige Leistungen“ der Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 und 2015 gibt es keine Rechtsgrundlage.

Wir hoffen auf Ihre Teilnahme an den Einwohnerversammlungen und wünschen uns rege und konstruktive Diskussionen.

Zu den Terminen informieren Sie sich bitte an den Bekanntmachungstafeln.

**Hinweis: Jeder Einwohner unserer Gemeinde hat das Recht, an ALLEN Einwohnerversammlungen, die in unserer Gemeinde stattfinden, teilzunehmen.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihre Gemeinderäte Peter Klemmer und Annemarie Rentsch**